



# MYSCHUNCK

## LIZENZBEDINGUNGEN

der Oskar Schunck GmbH & Co.. KG für die Konzerngesellschaften (SCHUNCK GROUP)

Stand 14.03.2019, Seite 1

## I. VORBEMERKUNGEN

1. Die SCHUNCK GROUP stellt ihren Vertragspartnern (im folgenden Nutzer) mit MySCHUNCK ein Online-Portal über eine gesicherte Internetverbindung (128 Bit Verschlüsselung nach SSL 3.0 oder besser) zur Verfügung. Die Teilnahme an diesem Online-Portal setzt ein bestehendes Versicherungsvertragsverhältnis voraus, dessen Policen über die OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG verwaltet werden.

Die Benutzung des Portals erfolgt ausschließlich entsprechend dieser Lizenzbedingungen. Mit dem erstmaligen Anmelden des Nutzers im Internetportal und der elektronischen Bestätigung der Geltung der Lizenzvereinbarung und den Zugang zur Software erkennt der Vertragspartner diese Lizenzbedingungen an.

2. Soweit in diesem Vertrag die nachfolgend genannten Begriffe verwendet werden, sind diese wie folgt zu verstehen:
  - Vertragspartner ist der Kunde, dessen Policen über SCHUNCK GROUP verwaltet werden.
  - Benutzer/User ist derjenige, der zur Anmeldung berechtigt und registriert ist.
  - Software im Sinne dieses Vertrages ist jegliches Lizenzmaterial unter Einschluss der Handbücher und sonstiger Materialien, die im Rahmen dieses Vertrages dem Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden.

## II. MYSCHUNCK LEISTUNGEN UND - BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

### 1. Lizenzgegenstand

Gegenstand dieser Lizenzbedingungen ist die Anwendung MySCHUNCK.

### 2. Lizenzeinräumung

Sämtliche ausschließlichen Urheber- und Verwertungsrechte an MYSCHUNCK liegen bei der SCHUNCK GROUP. Diese räumt dem Vertragspartner das zeitlich befristete, nicht ausschließliche Recht ein, im Rahmen eines über die SCHUNCK GROUP verwalteten Ver-

sicherungsvertragsverhältnisses die Software zu verwenden.

Die Nutzung darf ausschließlich durch den Vertragspartner und von ihm autorisierte Mitarbeiter (User) erfolgen. Bei Verstoß gegen diese Lizenzbedingungen ist die SCHUNCK GROUP berechtigt, die Nutzungsrechtseinräumung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und den Nutzer von der Nutzung der Software auszuschließen.

Dem Vertragspartner ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung der SCHUNCK GROUP untersagt,

- a) die Software zu vervielfältigen, abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu rekompilieren oder zu reassemblieren; §§ 69 d - e UrhG werden hierdurch nicht eingeschränkt;
- b) von der Software abgeleitete Werke zu erstellen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten
- c) die Software Dritten unentgeltlich oder entgeltlich zur Verfügung zu stellen oder in anderer Weise die Urheberrechte von SCHUNCK GROUP zu verletzen.

### 3. Lizenzgebühren

SCHUNCK stellt MYSCHUNCK seinen Vertragspartnern während der Dauer dieses Vertrages zur Verfügung. Eine anfallende Lizenzgebühr ist gegebenenfalls vertraglich zu regeln. Auf die Verpflichtung zur Übernahme von Kosten bei Inanspruchnahme der Hotline außerhalb der Bürozeiten der SCHUNCK GROUP für Installation/Bedienung der Software, Fehlerbeseitigung als Anwenderunterstützung, wie in Ziffer 11 beschrieben, wird ausdrücklich hingewiesen.

### 4. Kosten der Datenübermittlung

Die Kosten der Datenübermittlung sind durch den Vertragspartner/User zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung eines Computers mit Internetzugang, sowie die Übernahme der bei Datenübertragung entstehenden Datenleitungskosten. SCHUNCK GROUP stellt die zur Entgegennahme der Daten erforderlichen Einrichtungen auf seiner Seite kostenlos zur Verfügung.



# MYSCHUNCK

## LIZENZBEDINGUNGEN

Stand 14.03.2019, Seite 2

### 5. Authentifizierung des Vertragspartners

Die SCHUNCK GROUP wird dem Vertragspartner eine eindeutige Benutzerkennung zuweisen, die bei Verwendung der Software erforderlich ist. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Daten ausschließlich vom Vertragspartner und dem von ihm autorisierten Benutzern eingesehen werden können.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Software nur von den von ihm autorisierten Benutzern genutzt werden kann und Dritte, insbesondere unternehmensfremde Personen, keinen Zugriff auf die Software erhalten.

MYSCHUNCK kann durch den Vertragspartner erst nach einer Registrierung über das Internet benutzt werden. Bei der Erstanmeldung wird hierzu durch den Benutzer ein persönliches Passwort festgelegt das jederzeit vom Anwender geändert werden kann.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm mitgeteilten Benutzerdaten geheim zu halten und Dritten, mit Ausnahme der autorisierten Benutzer, nicht mitzuteilen.

### 6. Dateneingabe, Haftung für die Richtigkeit der übermittelten Daten

MYSCHUNCK kann Eingabemasken enthalten, die eine Reihe von Feldern, welche zwingend vom Benutzer auszufüllen sind. Eine Speicherung der Daten kann nur dann erfolgen, wenn diese Felder vom User vollständig ausgefüllt und abgespeichert sind.

### 7. Informationspflicht bei fehlerhafter Dateneingabe und/oder -änderungen

Stellt sich heraus, dass vom Vertragspartner übermittelte Daten fehlerhaft eingegeben wurden oder eine Änderung bei relevanten Daten eintritt (z. B. Reduzierung oder Erhöhung, Adressänderungen usw.), ist der Vertragspartner verpflichtet, dies unverzüglich der SCHUNCK GROUP gegenüber mitzuteilen bzw. die Angaben im Online-Portal entsprechend proaktiv anzupassen.

Im eigenen Interesse hat der User bei der von ihm verwendeten Hard- und Software für aktuelle Softwarepatches und aktuellen Viren- und Schadenssoftwareschutz zu sorgen.

### 8. Haftung für Dateneingaben

Der Vertragspartner haftet sowohl der SCHUNCK GROUP als auch den an der Police beteiligten Versicherern gegenüber dafür, dass sämtliche Eingaben richtig und sich auf dem aktuellen Stand befinden .

Kommt der Vertragspartner seiner Verpflichtung gemäß Ziffer 7 der Lizenzbedingungen nicht nach, so ist er der SCHUNCK GROUP sowie den beteiligten Versicherern gegenüber für sämtliche Schäden haftbar, welche aus der verzögerten Übermittlung der geänderten Daten oder Richtigstellung falscher Daten entstehen.

### 9. Wartung der Software

Während der Dauer dieses Vertrages ist die SCHUNCK GROUP bereit, auftretende Fehler an der Software nach eigenem Ermessen zu beseitigen. Der Vertragspartner ist insoweit verpflichtet, auftretende Fehler der SCHUNCK GROUP mitzuteilen. Soweit zur Beseitigung des Fehlers eine Mitwirkung des Vertragspartners erforderlich ist, z. B. Zutritt zu seinen Räumlichkeiten, Überprüfung der vom Vertragspartner eingesetzten Systeme, erklärt sich der Vertragspartner ausdrücklich bereit, etwa notwendige Mitwirkungsleistungen zu erbringen.

Sollte sich bei Überprüfung der Kundensysteme herausstellen, dass ein Fehler nicht auf die Software, sondern auf Fehler in der vom Vertragspartner eingesetzten Hardware oder sonstiger Software oder auf Bedienfehler zurückzuführen ist, ist der Vertragspartner bereit, die hieraus entstehenden Kosten des Einsatzes von SCHUNCK- GROUP-Mitarbeitern angemessen zu vergüten.

### 10. Weiterentwicklung der Software

Die SCHUNCK GROUP beabsichtigt, die Software den Bedürfnissen der Vertragspartner entsprechend weiterzuentwickeln. Hierzu wird die SCHUNCK GROUP nach eigenem Ermessen Updates oder neue Software-Versionen (Releases) entwickeln und den Vertragspartnern zur Verfügung stellen. Ein Anspruch auf Entwicklung neuer Funktionen und Weiterentwicklung der Software ist hiermit nicht verbunden.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die jeweils neueste, von der SCHUNCK GROUP zur Verfügung gestellte Version der Software einzusetzen und bereit gestellte Updates auch zum eigenen Schutz unverzüglich zu installieren.



# MYSCHUNCK

## LIZENZBEDINGUNGEN

Stand 14.03.2019, Seite 3

Sollte dies im Einzelfall aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist die SCHUNCK GROUP hierüber schriftlich zu informieren.

### 11. Hotline

Die SCHUNCK GROUP wird dem Vertragspartner während der Bürozeiten [Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16:30 Uhr] eine kostenlose Hotline für Software basierte Themen zur Verfügung stellen, welche bei auftretenden Fehlern oder Installation/Bedienung der Software Anwenderunterstützung/Support leistet. Eine Anpassung der Bürozeiten bleibt vorbehalten.

Ausserhalb der Bürozeiten entstehende Supportkosten werden vom Vertragspartner in angemessenem Umfang gegen eine Gebühr übernommen.

Die SCHUNCK GROUP ist berechtigt, nach eigenem Ermessen die kostenlose Hotline auf eine kostenpflichtige Hotline umzustellen und hierzu Telefonnummern schalten zu lassen, welche zu einer über die reinen Telefonkosten hinausgehenden Nutzungsgebühr führen. Über die jeweils entstehenden Kosten wird bei Inanspruchnahme der Hotline vorab informiert.

### 12. Schulung

Die SCHUNCK GROUP bietet dem Vertragspartner auf Verlangen eine Schulung über den Umgang mit der Software an. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen erfolgt in der Regel in den Geschäftsräumen der SCHUNCK GROUP oder Online. Auf Wunsch des Vertragspartners ist die SCHUNCK GROUP bereit, eine Schulung in den Geschäftsräumen des Vertragspartners anzubieten. Die für die Schulung entstehenden Gebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

### 13. Installation der Software, Dauer des Nutzungsrechtes

Die Benutzung der Software erfolgt ausschließlich über das Internet.

Der Lizenzvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die SCHUNCK GROUP ist zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, wenn der Vertragspartner eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verletzt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Vertragspartner fehlerhafte Daten an die SCHUNCK GROUP übermittelt. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, sobald die zwischen dem Vertragspartner und

der SCHUNCK GROUP und/oder den entsprechenden Versicherern geschlossenen Versicherungspolice n enden. zu diesem Zeitpunkt endet das Nutzungsrecht des Users/Kunden.

Beide Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag ordentlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende zu kündigen.

### 14. Gewährleistung und Haftung von SCHUNCK

Die SCHUNCK GROUP macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand dieses Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzungsanleitung grundsätzlich benutzbar ist. Die SCHUNCK GROUP weist insbesondere darauf hin, dass die ausgelieferte Software nur im Zusammenhang mit der von der SCHUNCK GROUP beschriebenen Systemumgebung (Hardware, Betriebssysteme, Datenbanken etc.) in der von der SCHUNCK GROUP konkret genannten Version freigegeben ist. Soweit ein Einsatz außerhalb dieser Empfehlungen erfolgt und es zu Fehlern kommt, welche bei Einsatz innerhalb der empfohlenen Systemumgebung nicht auftreten, ist die SCHUNCK GROUP weder verpflichtet, diese Fehler zu beseitigen, noch entsprechenden Support anzubieten noch für hieraus resultierende Schäden zu haften.

Die SCHUNCK GROUP weist darauf hin, dass bei der Benutzung von MYSCHUNCK eventuell Dateien in das Windows-Programmverzeichnis installiert werden und SCHUNCK nicht dafür haftet, dass diese mit sämtlichen vom Vertragspartner eingesetzten sonstigen Programmen harmonieren.

Die SCHUNCK GROUP übernimmt keine Haftung dafür, dass die Software ununterbrochen einsatzfähig ist. Eine Haftung wegen Ausfall der Software kann auch deshalb nicht übernommen werden, weil die Software dem Vertragspartner ohne Lizenz- und Wartungsgebühren zur Verfügung gestellt wird.

Die SCHUNCK GROUP übernimmt keine Haftung dafür, dass die Software den individuellen Anforderungen des Vertragspartners genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwort-



# MYSCHUNCK

## LIZENZBEDINGUNGEN

Stand 14.03.2019, Seite 4

tung für die richtige Auswahl und Benutzung der verwendeten Hard-/ und Software trägt der Vertragspartner selbst.

Darüber hinaus ist der User/Vertragspartner aus eigenem Interesse auch verpflichtet, Datensicherungen in üblichen und regelmäßigen Abständen vorzunehmen um ggfs. unabhängig von der Software agieren zu können.. Die SCHUNCK GROUP ist nicht verantwortlich für Schäden, die auf einer mangelhaften oder unterbliebenen Datensicherung beruhen.

Eine nach Ablauf des Lizenzvertrages erfolgende Datenextraktion und Konvertierung in spezielle Datenformate wird nicht geschuldet.

### 15. Freiheit der Software von Rechten Dritter

Die SCHUNCK GROUP haftet dafür, dass die Software frei von Rechten Dritter ist. Macht ein Dritter gegen den Vertragspartner Ansprüche aus Schutzrechten oder im Zusammenhang mit Schutzrechten wegen MYSCHUNCK geltend, ist die SCHUNCK GROUP unter Ausschluss weitergehender Haftung berechtigt und verpflichtet, nach eigener Wahl und auf eigene Kosten entweder

- a) von dem über das Schutzrecht Verfügungsberechtigten ein Benutzungsrecht zu erwirken oder
- b) die schutzrechtsverletzenden Teile zu ändern oder gegen schutzrechtsfreie auszutauschen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die SCHUNCK GROUP unverzüglich zu informieren, wenn er davon Kenntnis erlangt, dass Dritte wegen behaupteter Schutzrechtsverletzungen gegen die SCHUNCK GROUP oder den Vertragspartner vorzugehen beabsichtigen. Sollte der Vertragspartner gerichtlich in Anspruch genommen werden, hat er der SCHUNCK GROUP die Möglichkeit einzuräumen, durch eigene Schriftsätze auf den Rechtsstreit einzuwirken, unverzüglich davon schriftlich zu informieren und hierzu gegebenenfalls der SCHUNCK GROUP den Streit zu verkünden.

Die SCHUNCK wird bei Einhaltung dieser Voraussetzungen dem Vertragspartner sämtliche angemessenen Kosten ersetzen, welche im Rahmen des Rechtsstreites durch das Gericht als vom Vertragspartner zu ersetzen festgelegt werden.

### 16. Haftungsbeschränkung

a) Die Parteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihnen sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.

b) Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien nur im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

c) Im Übrigen haftet eine Partei nur, wenn und soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Für nicht vorhersehbare/typischerweise eintretende Schäden und Schäden, die auf einen derartigen Kausalverlauf zurückzuführen sind (mittelbare Schäden) besteht unbeschadet a) und b) keine Haftung.

d) Die verschuldensunabhängige Haftung des Providers auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen, a) und b) bleiben hiervon unberührt.

e) Eine Partei ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nur verpflichtet, wenn dieser Vertrag dies ausdrücklich vorsieht. Eine Vertragsstrafe braucht nicht vorbehalten werden und wird auch nicht geschuldet, wenn eine Partei ein Vertragsstrafeversprechen Dritten gegenüber abgibt.

f) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### 17. Datenschutz (DSGVO und BDSG) und Verpflichtung zum Datengeheimnis

a) Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 53 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

Werden personenbezogenen Daten eingegeben, willigt der jeweilige User /Mitarbeiter/Betroffene des Vertragspartners in die weitere Verarbeitung und Speicherung dieser Daten ein bzw. verpflichtet sich ggfs. die gesonderte Zustimmung weiterer Betroffener



# MYSCHUNCK

## LIZENZBEDINGUNGEN

Stand 14.03.2019, Seite 5

zur Datenverarbeitung einzuholen, dies zu dokumentieren und Betroffene von dieser Aufklärung zu unterrichten, sofern dies gem. Art. 6 (1) a) ff. DSGVO erforderlich ist.

b) erhebt, verarbeitet oder nutzt der Vertragspartner personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DGSVO/BDSG) dazu berechtigt ist, und stellt im Falle eines Verstoßes der SCHUNCK GROUP von Ansprüchen Dritter und ggfs. Bußgelder frei.

c) Die SCHUNCK GROUP wird kundenbezogene und personenbezogene Daten nur in dem Umfange erheben, nutzen und bearbeiten, wie es die Durchführung des Vertrages erfordert. Der Kunde/User stimmt der Erhebung und Nutzung solcher Daten in diesem Umfange zu bzw. sorgt dafür, dass erforderlichenfalls der Betroffene vorher zugestimmt hat.

d) Die Verpflichtungen nach den vorgenannten Absätzen bestehen, solange Anwendungsdaten im Einflussbereich des Anbieters liegen, auch über das Vertragsende hinaus.

Der Vertragspartner willigt ein, dass die SCHUNCK GROUP im erforderlichen Umfang gegenwärtig und bis auf Widerruf zukünftig Daten, die sich aus den Eingaben des Vertragspartners oder der Durchführung der Schadenbearbeitung ergeben, speichert und diese mittels sämtlicher Medien (z.B. Brief, Telefon, Fax; Email) an für die weitere Bearbeitung mögliche notwendige Dritter, Versicherer und Kooperationspartner, etc., bzw. den Betroffenen, über den personenbezogene Daten erfasst sind, weiterleitet.

Die Rechte des Betroffenen, dessen personenbezogene Daten ggfs. gespeichert sind, werden von dieser Vereinbarung nicht berührt. Der Betroffene ist in angemessener Form über seine Rechte zu belehren. Der Betroffene hat das Recht, personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke der Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich löschen oder berichtigen zu lassen und Information darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten gespeichert sind und kann sich deswegen und wegen seines Auskunftsrechts über die Dauer der Datenverarbeitung z.B. zu welchem Zwecke oder welche Daten überhaupt verarbeitet werden (Art. 25 DSGVO, §§ 55 ff. BDSG) direkt an den

Datenschutzbeauftragten Herrn Sascha Loidl wenden an LoidlS@schunck.de wenden. Wegen der Rechte und Pflichten wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. **18. Geheimhaltung**

### Geheimhaltung

a) Die Vertragspartner werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen und personenbezogene Daten, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber - gleich zu welchem Zweck - verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen die von der informationsgebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.

b) Die Verpflichtungen nach Abs. a) entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die SCHUNCK GROUP nachweist, dass sie vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren, der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren, ohne dass die informationsempfangende Partei hierfür verantwortlich ist.

c) Die vorstehenden Verpflichtungen bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit und zwar so lange wie ein Ausnahmetatbestand nach Abs. b) nicht nachgewiesen ist.

## 19. Sonstige Regelungen

a) Die SCHUNCK GROUP ist berechtigt, die aufgrund des Einsatzes von MYSCHUNCK erbringenden Leistungen auf einen Dritten zu übertragen, sofern dieser die Bestimmungen dieses Vertrages einhält und insbesondere sichergestellt ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen (BDSG, DSGVO) eingehalten werden..

b) Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Vertragspartner kann nur mit schriftlicher Einwilligung von SCHUNCK erfolgen.



# MYSCHUNCK

LIZENZBEDINGUNGEN

Stand 14.03.2019, Seite 6

c) Sämtliche Vereinbarungen der Parteien im Zusammenhang mit dem Einsatz von MYSCHUNCK sind in diesem Vertrag und seinen Anlagen vollständig erfasst. Nebenabreden oder mündliche Vereinbarungen bestehen nicht. Alle Anforderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Ein Verzicht auf die Schriftform wird ausgeschlossen. Allgemeine Geschäftsbedingungen einer der Vertragsparteien finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.

d) Alle im Vertrag genannten Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages und diesem beizufügen.

e) Die Unwirksamkeit einer Vertragsregelung soll die Wirksamkeit anderer Bestimmungen dieses Vertrages nicht berühren. Die Vertragspartner verpflichten sich, rechtsunwirksame Regelungen einvernehmlich durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

f) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

München, den 14.03.2019

Oskar Schunck GmbH & Co. KG (SCHUNCK GROUP)